

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!		Die nachstehenden Daten werden aufgrund §§ 3, 17 Abs. 2, 24 Bundesmeldegesetz (BMG) erhoben		Tagesstempel der Meldebehörde		
ABMELDUNG bei der Meldebehörde						
Tag des Auszugs:		Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel	
Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			
PLZ, Ort, Gemeinde			PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; bei Wegzug ins Ausland auch Staat angeben			
Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die ☐ Alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung						
Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde)			Diese Wohnung ist ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung			
Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde)			Diese Wohnung ist ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung			
Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- oder Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein zu verwenden.						
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)		Frühere Namen (z. B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
1						
2						
3						
4						
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Ordensname / Künstlurname	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1				☐ m ☐ w ☐ ohne Angabe		
2				☐ m ☐ w ☐ ohne Angabe		
3				☐ m ☐ w ☐ ohne Angabe		
4				☐ m ☐ w ☐ ohne Angabe		
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Optionsdeutsch	Religion	Datum und Ort der Eheschließung (wenn im Ausland, auch Staat angeben) / Begründung der Lebenspartnerschaft / ggf. Datum der Auflösung der Ehe / der Lebenspartnerschaft		Auskunftssperren gemäß § 51 BMG Antrag gestellt?
1		☐ ja ☐ nein				☐ ja ☐ nein
2		☐ ja ☐ nein				☐ ja ☐ nein
3		☐ ja ☐ nein				☐ ja ☐ nein
4		☐ ja ☐ nein				☐ ja ☐ nein
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum), ggf. Bezeichnung der juristischen Person						

Wenn Sie ins Ausland fortziehen, müssen Sie sich abmelden.

Ziehen Sie aus einer Nebenwohnung im Inland aus und beziehen Sie keine neue Wohnung, so teilen Sie dies der Meldebehörde mit, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

In diesen Fällen ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug aus der Wohnung vorzulegen.

Lfd. Nr.	Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderreisepass (KRP)			Bei Personalausweis	Ausstellungsdatum	Gültig bis
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Sperrkennwort / Sperrsumme		
1						
2						
3						
4						

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum); ggf. Bezeichnung der juristischen Person

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

					Tagesstempel der Meldebehörde	
ABMELDUNG bei der Meldebehörde – Abmeldebestätigung –						
Tag des Auszugs:		Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel	
Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)						
PLZ, Ort, Gemeinde						
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)					Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1						
2						
3						
4						
Lfd. Nr.	Doktorgrad					
1						
2						
3						
4						

Bestätigung der Meldebehörde

Die in der Meldebestätigung aufgeführte(n) Person(en)
ist / sind heute abgemeldet worden.

Ort, Datum
Im Auftrag
Unterschrift

– Dienststempel –

Abmeldung bei der Meldebehörde

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

1. Allgemeine Hinweise

- Abmelden müssen Sie sich grundsätzlich nur noch dann, wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen. Erfolgt der Auszug aus einer Nebenwohnung und erfolgt kein Bezug einer neuen Wohnung, so ist der Auszug der Meldebehörde mitzuteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist. In diesem Fall ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug aus der Wohnung zuzuleiten.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen und zu unterschreiben.
- Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- Grundsätzlich muss für jede abzumeldende Person ein eigener Meldeschein verwendet werden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und minderjährige Kinder mit denselben bisherigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Für die Abmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- Die Abmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z. B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.

2. Ausfüllen des Meldescheins

- **Auszugsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.
- **Familienname**
Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- **Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben)**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.??“ ohne weiteren Zusatz (z. B. „med.??“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „h. c.??“, „e. h.??“ oder „E. h.??“ hinzuzufügen. Die von den evangelisch-theologischen Fakultäten verliehenen Dokortitel können auch in der Abkürzung „D.??“ eingetragen werden.
- **Doktorgrad (im Ausland erworben)**
Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.??“ berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.
- **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.
- **Familienstand**
Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:
LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben
- **Staatsangehörigkeit**
Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- **Religion**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich:
EV – evangelisch (auch evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert), RF – reformiert (auch evangelisch-reformiert, französisch-reformiert), RK – römisch-katholisch, AK – altkatholisch, IS – israelitisch, VD – verschiedene (andere Gemeinschaften, gemeinschaftslos, keine Angabe).
- **Gesetzliche Vertreter**
Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Abmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Abmeldung von Eltern und Kindern.